

Begriff „Umlagen“ in der Satzung:

*Umlagen sind eine spezielle Form von Beiträgen, die für außergewöhnliche, aber nicht für laufende Ausgaben erhoben werden können. An sie werden hohe Anforderungen gestellt:*

*Rechtsgrundlage, Zweckbindung, Höhe und zeitliche Befristung*

Für laufende Kosten ist sie also nicht gedacht – dafür müsste gegebenenfalls der Mitgliedsbeitrag angehoben werden.

/ JG.